



Die Gemeinde St. Wolfgang erlässt aufgrund

- §§ 1 - 4 sowie § 8 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 91 Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese vom Architekturbüro E. v. Angerer in München gefertigte 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Straßbergerfeld III" als

Satzung.

I. GEGENSTAND DER PLANÄNDERUNG

- Änderung des Maßes der baulichen Nutzung (Zahl der Vollgeschosse) im östlichen Teilbereich des Mischgebietes an der Feldstraße

II. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- MI** Mischgebiet
- (1,0)** Geschoßflächenzahl (z.B. 1,0)
- 0,6** Grundflächenzahl (z.B. 0,6)
- III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B. drei Vollgeschosse)

2. Bauweise, Baugrenzen

- g** geschlossene Bauweise
- Baugrenze

3. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Art bzw. Maßes der baulichen Nutzung
- 3,00** Maßangabe in Metern (z.B. 3,00 m)
- zu pflanzender Baum, Gehölzgruppe
- Änderungsbereich

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- 213** Flurstücksnummer
- Höhenlinien
- Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes

Die Planzeichnung, die übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Straßbergerfeld III" einschließlich der 1. Änderung gelten ansonsten unverändert weiter.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Beschluss zur Aufstellung der ^{1. vereinf.} Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat St. Wolfgang am ^{12.07.2005} gefasst und am ^{12.07.2005} ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
St. Wolfgang, den ^{12.07.2005}
1. Bürgermeister, MdL
- Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zur ^{1. vereinf.} Änderung des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom ^{08.07.2005} hat in der Zeit vom ^{08.07.2005} bis ^{21.07.2005} stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
St. Wolfgang, den ^{12.07.2005}
1. Bürgermeister, MdL
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der ^{1. vereinf.} Änderung des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom ^{08.07.2005} hat in der Zeit vom ^{08.07.2005} bis ^{21.07.2005} stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
St. Wolfgang, den ^{12.07.2005}
1. Bürgermeister, MdL
- Die öffentliche Auslegung der ^{1. vereinf.} Änderung des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom ^{08.07.2005} hat in der Zeit vom ^{08.07.2005} bis ^{21.07.2005} stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
St. Wolfgang, den ^{12.07.2005}
1. Bürgermeister, MdL
- Der Satzungsbeschluss der ^{1. vereinf.} Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ^{12.07.2005} wurde vom Gemeinderat St. Wolfgang am ^{12.07.2005} gefasst (§ 10 BauGB).
St. Wolfgang, den ^{12.07.2005}
1. Bürgermeister, MdL
- Ausgefertigt:
St. Wolfgang, den ^{12.07.2005}
1. Bürgermeister, MdL
- Die ortsübliche Bekanntmachung der ^{1. vereinf.} Änderung des Bebauungsplanes erfolgte am ^{29.07.2005}, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der ^{1. vereinf.} Änderung des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die ^{1. vereinf.} Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ^{12.07.2005} in Kraft (§ 10 BauGB).
St. Wolfgang, den ^{29.07.2005}
1. Bürgermeister, MdL

GEMEINDE ST. WOLFGANG

BEBAUUNGSPLAN "STRASSBERGERFELD III"

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

